

5. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

17.11.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

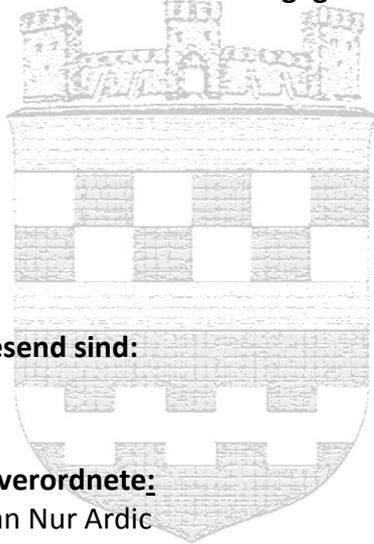
Tugyan Nur Ardic
Jonathan Gauer
Daniel Grütz
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
Verw.-Angest. Anja Mattick

Es fehlen:

Mehmet Pektas
Heike Schmid
BM Matthias Thul



Tagesordnung

5. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 17.11.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Haushalt 2022	4 - 9
1.1.	0201/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 14.11.2021	4
1.2.	0204/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 11.11.2021	4
1.3.	0202/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Verschiebung der Neubau- maßnahme am Silberg vom 14.11.2021	7
1.4.	0205/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. Verschiebung der Neubau- maßnahme am Silberg vom 11.11.2021	7
1.5.	0177/2021	Haushaltsplan 2022	9
1.6.	0175/2021	Stellenplan 2022	9
2.	0189/2021	12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994	9
3.	0134/2021	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Ge- meindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatz- satzung)	11
4.	0187/2021	Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2021, Prüfungsbericht der gpaNRW zur Informationstechnik vom 30.07.2021	11
5.	0196/2021	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022	11
6.		Mitteilungen	12
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12

Nichtöffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	12
--	--	---------------------------	----

8.	0199/2021	Beteiligungsangelegenheit AggerEnergie GmbH	13
9.	0208/2021	Grundstücksangelegenheit	13
10.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	14
10.1.	0192/2021	Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung	
10.2.	0190/2021	Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung	
11.		Mitteilungen	14
11.1.		Grundstücksangelegenheit	14
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	14

Stv. Hoene begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt. Er entschuldigt BM Thul, der krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann.

Öffentliche Sitzung

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. Hoene beantragt, die Anträge der CDU- sowie UWG-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B und Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg als TOP 1.1 bis 1.4 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Stv. Johann erklärt, da die Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg bereits in Zeile 5 des Finanzplans genannt werde, halte er die Anträge der CDU und UWG-Fraktion für obsolet.

Daraufhin teilt AV Binner mit, dass alle Fraktionsanträge zum Haushalt im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden. Des Weiteren habe der Kämmerer bereits durch die Teilnahme an den Haushaltsberatungen der Fraktionen Kenntnis von der Angelegenheit erhalten und schon reagieren können. Das Thema Grundsteuersenkung sei zwar schon bekannt gewesen, jedoch fehlten hier noch die konkreten Angaben der Anträge.

Auf eine erneute Nachfrage des Stv. Johann hin, erklärt StK Knabe, dass die bereits eingearbeitete Verschiebung der Neubaumaßnahme auch auf der Tatsache beruhe, dass der Oberbergische Kreis mit Vorstellung seines Nachtragshaushalts darauf aufmerksam gemacht habe, dass in den Jahren 2023 bis 2025 mit einem erheblichen Mehraufwand für die Kreisumlage zu rechnen sei. Die Verschiebung der Maßnahme sei daher erforderlich, um den Haushaltsausgleich der Jahre 2024/2025 halten zu können. Bereits vor Antragseingang habe er beabsichtigt, die Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg zur Realisierung des Haushaltsausgleichs der kommenden Jahre vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. **Haushalt 2022**
-FB 2

1.1. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 14.11.2021**
0201/2021

1.2. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 11.11.2021**
0204/2021

Stv. Schulte weist darauf hin, dass die Einführung des exorbitanten Grundsteuer B Satzes Ende 2015 in Höhe von 959 %, für lange Zeit der höchste deutschlandweit, zu erheblicher Aufruhr in Bergneustadt geführt habe. Bisher sei es nicht möglich gewesen, an dieser Situation etwas zu ändern, da die schlechte Haushaltslage sowie die Vorgaben des Stärkungspaktes es nicht zuließen. Seinerzeit protestierten viele Bergneustädter und zogen sogar bis vor den Landtag in Düsseldorf. Der Rat habe den Bürgerinnen und Bürgern damals versprochen, die Grundsteuer B zu senken, sobald hierzu eine Chance bestehe. Bis zur diesjährigen Haushaltseinbringung sei es nicht möglich gewesen, die Grundsteuer zu senken. Mit Ende des Stärkungspakts gebe es nunmehr die Möglichkeit dazu. Mit Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg und der Entlastung bei der Kreisumlage gebe es den nötigen finanziellen Spielraum. Aufgrund der seinerzeit gemeinsam verfassten Resolution zur Grundsteuer appelliere er an die übrigen Ratsfraktionen, ihr gegebenes Versprechen einzulösen und den Bürgerinnen und Bürgern in Form der Grundsteuersenkung eine Entlastung zurückzugeben. Die beantragte Grundsteuersenkung auf 895 %-Punkte zunächst lediglich für 2022 falle immer noch gering aus, befinde sich dann allerdings im Größenrahmen vieler anderer Kommunen. Ob eine Senkung der Grundsteuer B auch für das Jahr 2023 gehalten werden könne, hänge vom Erreichen der Haushaltsprognosen 2022 ab.

Stv. Pütz schließt sich den Worten seines Vorredners an und teilt mit, dass die UWG-Fraktion eine symbolische Senkung der Grundsteuersatzes für falsch halte. Nach fraktionsinternen Berechnungen sei es zum Wohle und zur Entlastung der Bürger dringend erforderlich, die Grundsteuer B auf zunächst 865 % zu senken. Evtl. sei es auch möglich, diesen Satz 2023 zu halten, wenn ein ausgeglichener Haushalt möglich sei.

Stv. D. Grütz erklärt, dass es auch der Wunsch der SPD-Fraktion sei, die Grundsteuer B zu senken, jedoch gebe es die Haushaltslage nicht her. Die Meinung, dass die Kreisumlage sinke, teile die Fraktion nicht. Sie falle lediglich geringer aus, werde aber Bergneustadt in den nächsten Jahren deutlich stärker belasten. Somit müsste die kurzfristige Senkung der Grundsteuer 2022 in den nächsten Jahren wieder aufgehoben werden. Aufgrund der knappen Haushaltslage fehle der Fraktion realistisch der Glaube, dass eine Steuersenkung durchgeführt werden sollte. Zum Abschluss weist Stv. D. Grütz darauf hin, dass ein Punkt ihn nachdenkliche mache, vor einigen Wochen habe der Stadtrat für die Investition von Luftfiltern keine Mittel zur Verfügung gestellt und einen Antrag abgelehnt. Im Gegenzug aber solle jetzt die Grundsteuer B gesenkt werden. Zudem weist er noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder Stadtverordnete als Bergneustädter auch die Grundsteuer zahle.

Stv. Krieger erklärt, dass die Grünen die Angelegenheit ähnlich betrachten wie die SPD-Fraktion. Er halte es in diesem Fall für falsch, entgegen der Warnung des Stadtkämmerers eine Steuersenkung trotzdem vorzunehmen. Bevor eine Erhöhung im dann folgenden Jahr unausweichlich sei, halte er es für sinnvoll, zunächst vorsichtig zu sein und das kommende Jahr abzuwarten, um allen eine Entlastung

zu Gute kommen zu lassen. Stv. Krieger weist ebenfalls darauf hin, dass er nach wie vor zur gemeinsamen Resolution aller Ratsfraktionen stehe.

Stv. Kämmerer erklärt, dass auch er die Grundsteuer senken möchte, jedoch warne er als seriöser Kaufmann davor, die erzielten Überschüsse direkt wieder auszugeben. Vielmehr solle ein Teil des Überschusses in die Ausgleichsrücklage und/oder allgemeine Rücklage abgeführt werden. Anhand einer Berechnung teilt er mit, dass es sich bei der geplant Grundsteuer B-Senkung um eine eher geringe Entlastung für den Bürger handle, heruntergerechnet auf den Monat ca. 3 – 4 Euro.

Nach den Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden fasst Stv. Hoene das Thema kurz zusammen. Der Antrag der CDU-Fraktion gehe von einer Senkung im Jahr 2022 auf 895 % aus, der weiterführende Antrag der UWG-Fraktion sehe 865 %-Punkte vor. Die Kollegen der SPD-Fraktion sind für eine Grundsteuersenkungen allerdings im Moment noch nicht. Die Grünen sehen Licht am Horizont, möchten jedoch nichts riskieren. Für die FDP-Fraktion teilt Stv. Hoene anschließend mit, dass sich die Fraktion grundsätzlich für eine Senkung ausspreche. Allerdings halte sie langfristige Planungen für eine nachhaltige Senkung der Grundsteuer B für angebracht. Denn zu diesem Zeitpunkt könne niemand sagen, was die Zukunft mit sich bringe.

Trotz des in der Veränderungsliste zum Ergebnisplan bezifferten Jahresergebnisses blicke er weniger optimistisch in die Zukunft, teilt StK Knabe mit. Bereits bei der Einbringung des Haushalts habe er auf die außerordentlichen Erträge hingewiesen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht werde. Er weist darauf hin, dass sich aktuell noch 3 Änderungen ergeben haben, die gegenüber der vorliegenden Veränderungsliste noch aufgeführt werden mussten. Eine Erläuterung erfolge zum Haushaltsplan 2022. Aufgrund der Haushaltssituation der kommenden Jahre sei aus seiner Sicht kein Raum für eine Grundsteuersenkung, wobei diese lediglich einmalig für 2022 erfolgen könne. Für die mittelfristige Planung sei ein Grundsteuerhebesatz von 959 % unausweichlich. StK Knabe teilt die Meinung, dass es schwer sei, den Bürgern ein Nichtsenken der Grundsteuer bei einem städt. Überschuss von 1 Mio. Euro zu vermitteln. Anhand eines Berechnungsbeispiels macht StK Knabe deutlich, wieviel der einzelne Bürger bei einem Hebesatz von 895 % monatlich entlastet werde. Der einzelne merke diese Entlastung nicht, jedoch bedeute es für den Haushalt 360.000 Euro, die über Kredite finanziert werden müssten. Aus Sicht des Kämmerers mache eine Senkung der Grundsteuer keinen Sinn, da diese im darauffolgenden Jahr wieder angehoben werden müsse.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion erklärt AV Binner, dass das Thema bereits nächste Woche erneut in der Ratssitzung behandelt werde. Aufgrund des heutigen Fehlens des Bürgermeisters könne dieser erst in der nächste Woche eine persönliche Stellungnahme abgeben. An die Fraktionsvorsitzenden richte er den Appell, solche sensiblen Angelegenheiten zum Wohle der Bergneustädter besser vorab fraktionsübergreifend abzustimmen.

Im Anschluss lässt Stv. Hoene zunächst über den weiterführenden Antrag der UWG abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird um 94 % auf 865 % gesenkt.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme, 13 Neinstimmen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird für 2022 auf 895 % gesenkt. Der Beschluss ist vorbehaltlich der Umsetzung der angekündigten Senkung der Kreisumlage für 2022.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 7 Neinstimmen

Beide Anträge werden dem Rat somit nicht empfohlen.

1.3. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg vom 14.11.2021
0202/2021**

1.4. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg vom 11.11.2021
0205/2021**

Zunächst erläutert Stv. Schulte den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Hier handele es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune entsprechenden Wohnraum bereitzustellen. Das geplante Übergangsheim solle als Ersatz für die bereits abgerissenen Übergangswohnungen am Silberg dienen. Da der Abriss mit einer Sonderförderung des Umweltministeriums gefördert wurde, bestehe eine Verpflichtung zum Neubau. Aus diesem Grund könne der Neubau nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die CDU-Fraktion schließe sich daher dem Vorschlag des Stadtkämmerers an, den Neubau um 3 Jahre zu verschieben. Die Fraktion sei der Ansicht, da bereits Übergangswohnheime in geringerem Umfang existieren und auch privater Wohnraum angemietet werden könne, sehe sie kein dringendes Erfordernis die Maßnahme in 2022 durchzuführen.

In Ergänzung zum Antrag der UWG-Fraktion teilt Stv. Pütz mit, dass es für sinnvoll erachtet werde, die Baumaßnahme auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Des

Weiteren sei die Fraktion der Meinung, sollte der Förderbetrag unter 100.000 Euro liegen, sollte dieser zurückgezahlt und auf einen Neubau verzichtet werden. Die Mittel könnten dann für andere Zwecke verwendet werden.

Auf Nachfrage von Stv. Pütz teilt StK Knabe mit, dass ihm die Abrisskosten nicht bekannt seien. Die Maßnahme sei direkt durch das AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) abgewickelt worden.

(Ergänzung der Verwaltung: Nach dem Angebot der ausführenden Firma sollten die Abrisskosten bei 98.000 Euro liegen. Tatsächlich sind aber erhebliche Mehrkosten entstanden, da asbesthaltige Baustoffe vorhanden waren und entsorgt werden mussten. Soweit der Verwaltung die Kosten bekannt sind, belaufen sie sich bereits auf ca. 200.000 Euro.)

Stv. Ardic bittet die Verwaltung um Auskunft, wieviele Flüchtlinge in der Flüchtlingskrise nach Bergneustadt gekommen seien und ob diese gut untergebracht werden konnten.

AV Binner teilt daraufhin mit, dass der Schwerpunkt der Zuweisungen in den Jahren 2015/16 lag. Wie hoch die Gesamtzahl war, könne ad hoc nicht beantwortet werden. Ebenfalls bestehe für die Kommune die Pflicht zur Unterbringung. Dies sei jederzeit erfolgt. Er versuche, die Zahlen zur Ratssitzung nachzureichen.

Anschließend lässt Stv. Hoene ebenfalls zunächst über den weiterführenden Antrag der UWG-Fraktion abstimmen. Der Antrag der CDU-Fraktion wird angepasst und die Verschiebung um drei Jahre, konform dem Verwaltungsvorschlag, zur Abstimmung gebracht.

Beschlüsse:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Neubau eines Asylbewerberheimes am Silberg in Höhe von 2,4 Millionen Euro auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme, 13 Neinstimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt, die Umsetzung der Neubaumaßnahme des Übergangsheims für Asylsuchende am Silberg mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Millionen Euro wird in 2022 bis 2024 ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Damit wird der CDU-Antrag dem Stadtrat empfohlen.

1.5. **Haushaltsplan 2022**
0177/2021-FB 2

StK. Knabe berichtet, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf am 06.10.2021 in den Rat eingebracht und zwischenzeitlich in den Fachausschüssen vorberaten worden sei. Alle Fachausschüsse haben die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Ansätze des Planentwurfs sowie die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen seien beraten worden und alle Fachausschüsse haben den Planentwurf mit den Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten, die entgegen den vorliegenden drei Änderungen enthalten und nach Beantwortung einiger Verständnisfragen der Stadtverordneten durch StK. Knabe empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende

Beschlüsse:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 1 Enthaltung

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 1 Enthaltung

1.6. **Stellenplan 2022**
0175/2021-FB 1

Nach einer kurzen Einführung durch AV Binner empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994**
0189/2021-FB 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgenden

**12. Nachtrag zur Hauptsatzung
der Stadt Bergneustadt
vom 23.11.1994**

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 24. November 2021 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten folgenden 12. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 23. November 1994 beschlossen:

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO).

Ist ein Stadtverordneter länger als drei Monate verhindert, an den Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, so entfällt die Aufwandsentschädigung.

- (2) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie durch den Rat eingerichteten Arbeitsgruppen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 10 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters und die Fraktionsvorsitzenden, bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, bei mindestens 20 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO. Je Person ist nur eine Entschädigungsart zulässig.

§ 2

Dieser 12. Nachtrag der Hauptsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
0134/2021-FB 2**

Nach dem Hinweis des Stv. Hoene, dass die Angelegenheit bereits ausführlich zu Beginn der Sitzung diskutiert worden sei, beantragt Stv. Pütz über die einzelnen Punkte unter § 1 der Hebesatzsatzung separat abzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis zur Grundsteuer A 370 %: einstimmig

Abstimmungsergebnis zur Grundsteuer B 959 %: 7 Jastimmen, 7 Neinstimmen

Abstimmungsergebnis zur Gewerbesteuer 475 %: einstimmig

4. **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2021, Prüfungsbericht der gpaNRW zur Informationstechnik vom 30.07.2021
0187/2021-FB 1**

Nach einer kurzen einführenden Erläuterung durch AV Binner empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzt um die Änderungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.11.2021 zum Prüfungsbericht der gpaNRW vom 30.07.2021 als Stellungnahme der Stadt Bergneustadt abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Abwicklung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022
0196/2021-WW**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt fol-

genden

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2022:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.006 beigefügte Wirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2022 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Mitteilungen**

./.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.